

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15–12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Verein.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: gvmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvwallburg@ettenheim.de



BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Am Sonntag, 14.03.2021, ist die Wahl des Landtags von Baden-Württemberg

Das Wahlamt und die Landeswahlleiterin informieren:

- 1. Wahlzeit, Öffentlichkeit des Wahlgeschäfts, Corona-Verordnung**
In den Wahllokalen kann am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr gewählt werden. Ab 18 Uhr schließt sich die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch die Wahlvorstände an. Sowohl die Wahlhandlung in den Grenzen, die sich aus der Geheimheit der Wahl ergeben, als auch die Ergebnisfeststellung sind öffentlich. Vor diesem Hintergrund weist die Landeswahlleiterin darauf hin, dass sich Zuschauer im Wahllokal aufhalten und das Wahlgeschäft beobachten können, solange und soweit sie die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht stören. Zur Beseitigung von Störungen steht dem Wahlvorstand das Hausrecht zu. Für alle Urnenwähler und Zuschauer gilt, dass sie sich an die Infektionsschutzmaßnahmen nach der Corona-Verordnung halten müssen. Das Wahlgebäude betreten darf nur, wer seine eigene medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, trägt. Außerdem weist das Wahlamt darauf hin, dass vorzugsweise eigene Kugelschreiber zu benutzen sind. Darüber hinaus ist die Abstandsregel einzuhalten und jeder hat sich bei Betreten des Wahlraums die Hände zu desinfizieren. Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes als Zuschauer im Wahlgebäude aufhalten, gilt zudem, dass sie zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) verpflichtet sind. Wer sich am Sonntag zur Urnenwahl aufmacht, sollte sicherheitshalber nochmals einen Blick in die Wahlbenachrichtigung werfen, wo sich das Wahllokal befindet. **Die Wahlbenachrichtigung ist mitzubringen!**
- 2. Briefwahlunterlagen jetzt zurückschicken**
Wer seinen Wahlbrief bis jetzt noch nicht versickt hat, der sollte ihn ab Freitag, 12. März 2021, am besten direkt bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgeben. Die Übergabe am Wahltag in einem normalen Wahllokal ist dagegen nicht möglich. Alle am Wahltag nach 18 Uhr eintreffenden Wahlbriefe dürfen bei der Stimmenausschüttung nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3. Kurzfristige Beantragung der Briefwahlunterlagen**
Briefwahlunterlagen können noch bis Freitag, 12. März 2021, 18 Uhr, beim Bürgermeisteramt beantragt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer kurzfristigen Quarantäneanordnung ist dies sogar noch bis zum Wahltag, 15. März, möglich. Ein Dritter, der dann die Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Dies gilt auch bei der Beantragung durch Ehegatten oder sonstige Angehörige. Wir bitten um Beachtung.

Informationen zu den Regelungen der Corona-Verordnung (Stand 08.03.2021)

Stufenplan für regionale Öffnungen

- Bund und Länder hatten sich am 3. März auf die nächsten Schritte zur Eindämmung der Corona-Pandemie geeinigt. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat auf Grundlage dieser Ministerpräsidentenkonferenz am 7. März eine neue Corona-Verordnung erlassen. Die neuen Regelungen gelten ab 8. März 2021. Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona)
- Grundlegende Lockerungen ab dem 8. März**
- Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten sind wieder möglich. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt. Sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr Personen über 14 Jahren bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen.
 - Buchhandlungen dürfen wieder unter den Hygieneauflagen für den Einzelhandel öffnen - Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (qm) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für die weiteren 20 qm Verkaufsfläche.
 - Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau- und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Hier gelten ebenfalls die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.
 - Kontakttarmer Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist nur im Freien möglich. Die Nutzung von Umkleiden, sanitären Anlagen und anderen Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist in keinem Fall erlaubt.
 - Körpernahe Dienstleistungen sind wieder erlaubt. Dazu zählen Kosmetik, Nagel-, Massage-, Tattoo-, Sonnen- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen. Bei den Behandlungen müssen Kund*innen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben. Für die Mitarbeitenden braucht es ein Testkonzept.
 - Friseurbetriebe und Barbershops dürfen wieder alle Dienstleistungen anbieten. Bei den Behandlungen müssen Kund*innen und Beschäftigte eine medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Wenn bei einer Behandlung oder aus anderen Gründen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kund*innen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest haben.
 - Boots- und Flugschulen dürfen wieder öffnen. Bei der praktischen Ausbildung und Prüfung müssen Schüler*innen und Auszubildende eine medizinische

oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen. Der Theorieunterricht darf nur online stattfinden.

- Eheschließungen sind wieder unter der Teilnahme von 10 Personen möglich. Die Kinder der Eheschließenden zählen hierbei nicht mit.
- Erste-Hilfe-Kurse sind wieder möglich. Voraussetzung ist, dass alle Teilnehmenden einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest haben.

Lockerungen im Ortenaukreis ab 8. März

Aufgrund der stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 50 gelten darüber hinaus im Ortenaukreis folgende Lockerungen: (Stand 08.03.2021)

- Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte können unter geltenden Hygieneauflagen für diesen Bereich wieder komplett öffnen: Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Maske), Begrenzung der Kundenzahl auf einen Kunden pro zehn Quadratmeter (qm) für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche und einem weiteren Kunden für jede weiteren 20 qm Verkaufsfläche.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten können auch ohne vorherige Buchung besucht werden. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher müssen dokumentiert werden.
- Kontakttarmer Sport in kleinen Gruppen von nicht mehr als zehn Personen ist im Freien und auf Leinwandanlagen möglich. Bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren können im Freien kontakttarmer Sport ausüben
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen können Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre anbieten. Dies gilt nicht für Ballett- und Tanzschulen.

Luca-App

Rechtzeitig zur Öffnung des Einzelhandels steht im Ortenaukreis die „Luca-App“ für eine bessere Kontaktnachverfolgung zur Verfügung. Durch eine digitale Übermittlung von Kontaktpersonenlisten an das Ortenauer Gesundheitsamt soll die App dabei helfen, die jetzigen Öffnungsschritte sicherer zu machen. Die „Luca-App“ dient als Ergänzung zur bestehenden „Corona Warn-App“ der Bundesregierung. In der Vergangenheit wurde das Gesundheitsamt des Ortenaukreises durch nicht oder fehlerhaft ausgefüllte Kontaktlisten immer wieder vor Herausforderungen gestellt. Die „Luca-App“ soll hier Abhilfe schaffen. Beim Besuch bei Freunden, im Einzelhandel oder Restaurant, checkt sich der App-Nutzer beim Kommen per QR-Code ein und beim Gehen wieder aus. Im Falle einer Infektion mit Covid-19 könnte der betroffene Nutzer seine gesammelten „Check-Ins“ freiwillig und verschlüsselt für das Gesundheitsamt freigeben. Dadurch könnten Kontaktpersonen schneller ermittelt und benachrichtigt werden, Verzögerungen durch eine verspätete Übermittlung von Kontaktdaten an das Gesundheitsamt würden so verhindert. Die App kann im Apple Store oder Google Play Store heruntergeladen werden und ist auch als Webapp verfügbar.

Kostenlose Testungen in Ettenheim

Ettenheimer Apotheken bieten kostenlose Schnelltests an
Nach der Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Bundesministeriums für Gesundheit vom 8. März 2021 haben asymptomatische Personen Anspruch auf Testung mittels eines sogenannten PoC-Antigen-Test. Testungen können im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden. Diese Teststrategie unterstützt auch Ettenheim - gemeinsam mit den örtlichen Apotheken und Ärzten soll der Bevölkerung ein Angebot zur Testung ermöglicht werden. In Ettenheim können sich die Bürgerinnen und Bürger seit Montag, 8. März in den beiden örtlichen Apotheken kostenlos testen lassen. Die Stadt Ettenheim steht in engem Austausch mit der Rohan-Apotheke und der Marien-Apotheke, um die kostenlose Testung der Ettenheimer Bevölkerung zu ermöglichen. Die Testung durch medizinische Fachkräfte hat sich bereits bei den regelmäßigen Testungen in den weiterführenden Schulen und Kindergärten sowie für die Wahlhelfer*innen der bevorstehenden Landtagswahl bewährt. Ab der kommenden Woche sollen auch die Grundschüler auf Wunsch vor Ort getestet werden.

Wie Viktor Weber von der Rohan-Apotheke informiert, bietet die Rohan-Apotheke täglich (außer sonntags) Test-Termine zur Buchung an. „Die Tests werden ausschließlich durch pharmazeutisch/medizinisches Personal unterstützt von Ärzten/innen durchgeführt“, erklärt Viktor Weber.

„Wir haben weitere medizinische Fachkräfte bis uns angestellt, um unsere Testkapazitäten zu erweitern. Diese bringen bereits reichlich Erfahrung in der Durchführung der Tests mit, da diese bereits monatelang in Arztpraxen oder dem Ortenau-Klinikum mit diesem Thema befasst sind. Wir können deshalb die zwingend erforderliche hohe Qualität der Abstriche gewährleisten“, erklärt Felix Schulz von der Marien-Apotheke. Wer einen Corona-Schnelltest durchführen lassen möchte, kann entweder telefonisch oder online einen Termin vereinbaren. Es ist in jedem Fall eine Terminvereinbarung erforderlich. Zusätzlich zu den Apotheken hat die Stadtverwaltung auch die niedergelassenen Ärzte angefragt, ob Testkapazitäten verfügbar sind. Sobald weitere Testmöglichkeiten vorhanden sind, wird über die Tagespresse informiert.

Rohan-Apotheke Ettenheim Friedrichstraße 52 77955 Ettenheim Mo-Fr 8 – 13 und 14 – 19 Uhr Sa: 8.30 – 12.30 Uhr Tel.: 078822 5210 www.rohanapotheke.de	Marien-Apotheke Festungsstraße 1 77955 Ettenheim Mo-Fr 8–12.30, 14–18.30 Uhr Sa: 8.30 – 12.30 Uhr Tel.: 07822 3120 www.apotheke-ettenheim.de
---	--

Baumpflegearbeiten Brudergarten

Aufgrund von Baumpflegearbeiten kommt es vom 16.03 bis 18.03 zu zeitweiligen Sperrungen des Parkplatzes am Brudergarten und der Wanderwege vom Waldkindergarten in Richtung Deutsches Eck.

Fundsachen

- Blauer Ford-Autoschlüssel
- Fahrradschlüssel mit rotem Karabiner
- Schlüsselbund mit Karabiner
- Fallreflektor

Die Fundsachen können beim Bürgerbüro abgeholt werden.

Telefonische Bürgermeistersprechstunde am 17. März 2021

Am **Mittwoch, 17. März 2021 von 16 bis 18 Uhr** findet die nächste telefonische Bürgermeistersprechstunde statt. Bürgerinnen und Bürger können hier mit Bürgermeister Bruno Metz über Angelegenheiten der Stadt Ettenheim sprechen. Eine Anmeldung ist vorab erforderlich. Diese nimmt das Sekretariat unter Telefon 07822 / 432-101 entgegen.

Innerörtliche Geschwindigkeitskontrolle

Bei einer am 24.02.2021 in der Weinstraße in Münchweiler durchgeführten innerörtlichen Geschwindigkeitskontrolle wurden von insgesamt 302 gemessenen Kraftfahrzeugen 5 Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung bestraft.

ORTSVERWALTUNG ALTDORF

Landtagswahl 14.03.2021 - Wahllokale Grundschule Altdorf und Pfarrzentrum

Bitte beachten Sie, dass bei der Landtagswahl am Sonntag, coronabedingt, die beiden Wahllokale im Rathaus Altdorf nicht zur Verfügung stehen.

Für den Wahlbezirk 006-12 ist das Wahllokal im Pfarrzentrum Altdorf, Jakob-Dürre-Straße 19.

Für den Wahlbezirk 006-13 ist das Wahllokal (wie bisher auch) in der Grundschule Altdorf, Joseph-Greber-Straße 6, Raum 1.

Für den Wahlbezirk 006-14 ist das Wahllokal in der Grundschule Altdorf, Joseph-Greber-Straße 6, Raum 2.

Diese Wahllokale stehen auch in den Wahlbenachrichtigungen.

Wir bitten am Wahltag um Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sowohl im als auch vor dem Wahllokal. Vor Eintritt ins Wahllokal werden die WählerInnen gebeten, sich die Hände zu desinfizieren. Im gesamten Wahllokal besteht Maskenpflicht, das heißt medizinische Masken oder FFP2-Masken sind zu tragen (sofern keine Ausnahme laut CoronaVO vorliegt). Das Mitbringen des eigenen Kugelschreibers von den Wahlberechtigten ist erwünscht. Im Wahllokal wurde die Einbahnstraßenregelung eingeführt, sodass sich die WählerInnen im Wahlgebäude nicht kreuzen. Die Wahlkabinen werden von den Mitgliedern des Wahlvorstandes regelmäßig desinfiziert. Sollten mehrere Wahlberechtigte vor dem Wahlraum anstehen, werden diese gebeten, einen Mindestabstand je Personengemeinschaft von 1,5 bis 2 Metern einzuhalten.

Achtung Hunde- und Katzenbesitzer

Leider wird immer wieder festgestellt, dass durch unvernünftige Spaziergänger, störende Hunde und streunende Katzen, Störungen in der Aufzucht der wildlebenden Jungtiere verursacht werden. Die Folge ist, dass brütende Vögel ihre Nester verlassen und Jungtiere z. Bsp. von Feldhasen und Fasanen verschreckt werden.

Um dies zu vermeiden, möchten wir an die Hundebesitzer appellieren, im Frühjahr Ihre Hunde bei Spaziergängen anzuleinen, damit der Nachwuchs der wildlebenden Tiere in Feld und Flur nicht gestört wird. Auch an die Katzenbesitzer möchten wir appellieren, soweit möglich, Vorkrehrungen zu treffen, damit z. Bsp. brütenden Vögeln in den Gärten und Sträuchern nicht zu große Schäden angerichtet werden.

Müllabfuhr

Freitag, 12. März 2021: Gelber Sack
Donnerstag, 18. März 2021: Grüne Tonne

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates am 17.03.2021 findet nicht statt

Die für Mittwoch, 17. März 2021 vorgesehene öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ettenheimmünster findet nicht statt.

Sperrmüllabfuhrtermine 2021 geändert

Die Sperrmüllabfuhrtermine wurden aus der geplanten Weihnachtswoche 2021 verlegt. Die neuen Termine für die Ortsteile Ettenheimweiler, Wallburg, Münchweiler und Ettenheimmünster sind an folgenden Tagen im Oktober:

- Montag, 11.10.2021: Münchweiler
- Montag, 18.10.2021: Ettenheimweiler + Wallburg
- Montag, 25.10.2021: Ettenheimmünster

Der jeweilige Abfuhrtermin im Dezember wird durch den neuen Termin ersetzt und findet somit nicht statt!!
Wir bitten um Beachtung.

- 15. März: Tatjana Philipp (70).
- 18. März: Irmgard Marko (80); Gerhard Schäuble (75).
- **Münchweiler**
- 17. März: Ulrich Haim (70).

DER KLIMASCHUTZMANAGER INFORMIERT

Wärmepumpe sauberer als Gas- oder Ölheizung

In Ettenheim gibt es rund 1200 Ölheizungen und 1200 Erdgasheizungen. Diese produzieren jährlich rund 20.000 Tonnen CO₂. Jedes Jahr werden ca. 100 dieser Heizungen erneuert, oft werden wieder Öl- und Gaskessel eingebaut, weil das die einfachste und billigste Lösung zu sein scheint. In Neubauten werden heute bereits viele Wärmepumpen eingebaut. Das ist gut so, denn eine gute Wärmepumpe verursacht, dank der verwendeten Erdwärme, nur rund ein Viertel der CO₂-Emissionen einer Gasheizung, von Ölheizungen ganz zu schweigen.

Aus Klimaschutzsicht ist es deshalb auch heute schon sinnvoll, Wärmepumpen beim Heizungsaustausch im Gebäudebestand zu installieren. Selbst eine nicht ganz so effizient arbeitende Wärmepumpe im Altbau, spart im Vergleich zur Gasheizung, noch weit über die Hälfte der CO₂-Emissionen ein. Das ist möglich, weil heute der Strom aus dem Netz immer weniger CO₂ verursacht, und der Strom wird im Lauf der nächsten Jahre immer sauberer und damit auch die Heizwärme aus den Wärmepumpen. Die Emissionen von Gas und Öl hingegen bleiben auf dem schon derzeit sehr schlechten Stand. Damit jedoch die neue Wärmepumpe, gerade beim Heizungsaustausch, eine gute Effizienz erreicht und keine zu hohen Kosten verursacht, sollte deren Einsatz im Vorfeld mit Fachleuten, zum Beispiel mit Mitarbeitern der Ortsteilenergieagentur (Telefon 0781 / 924619-0), besprochen werden. Dort erfahren die Hausbesitzer auch, was zu tun ist, um z. B. die Vorlauftemperatur der Heizung zu senken und dadurch die Effizienz der Wärmepumpen zu steigern. Hier kann man auch erfahren, wie eine neue Heizung mit bis zu 45 Prozent Fördergelder nicht teuer wird, als eine Heizung mit Öl oder Gas.



„Erweiterung Steinröhre“ wird übergeben

Aldorf (ulm). Nach erfolgreichen Bauarbeiten kann das Baugebiet „Erweiterung Steinröhre“ am kommenden Dienstag, 16. März offiziell übergeben werden. Die Grundstückspreise liegen in diesem Gebiet zwischen 285 und 295 Euro pro Quadratmeter. Foto: Martin Ullrich

ETTENHEIMWEILER

Sperrmüllabfuhrtermine 2021 geändert

Die Sperrmüllabfuhrtermine wurden aus der geplanten Weihnachtswoche 2021 verlegt. Die neuen Termine für die Ortsteile Ettenheimweiler, Wallburg, Münchweiler und Ettenheimmünster sind an folgenden Tagen im Oktober:

- Montag, 11.10.2021: Münchweiler
- Montag, 18.10.2021: Ettenheimweiler + Wallburg
- Montag, 25.10.2021: Ettenheimmünster

Der jeweilige Abfuhrtermin im Dezember wird durch den neuen Termin ersetzt und findet somit nicht statt!!
Wir bitten um Beachtung!

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Wahllokale Pfarrhofsaal und Probelokal

Die Ortsverwaltung macht darauf aufmerksam, dass wie in den Wahlbenachrichtigungen mitgeteilt, Corona-bedingt, das Rathaus als Wahllokal nicht zur Verfügung steht, sondern der Pfarrhofsaal dafür genutzt wird. Das zweite Wahllokal befindet sich wie zuletzt auch im Probelokal im Feuerwehrhaus.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ETTENHEIMWEILER

■ Nistkasten Aktion des Landschaftspflegevereins Ettenheimweiler

Der LpV stellt 15 Nistkasten-Bausätze kostenlos an Kinder aus der Umgebung Ettenheimweilers zur Verfügung. Diese werden dann nach Bestellung (bis 14.03.2021) bei den Kindern abgegeben. Nach dem Zusammenbau müssen diese in der Herbolzheimerstraße 9 auf der Bank vor dem Haus mit Vornamen signiert bis zum 21.03.2021 abgegeben werden. Die Nistkästen werden dann in den Bäumen auf dem Gelände des Landschaftspflegevereins aufgehängt. Die Kinder bekommen im Anschluss einen Lageplan mit Foto zugesendet. So weiß jedes Kind, wo sein Häuschen hängt. Bestellbar bei Stefan Ruf auf dem AB unter Telefon 07822 / 4349975.

MÜNCHWEIER

■ Absage Jahreshauptversammlung des Musikverein Münchweiler

Die für den März geplante Jahreshauptversammlung des Musikverein Münchweiler kann aus aktuellem Anlass leider nicht stattfinden. Sobald ein Termin möglich ist, wird dieser zeitnah bekanntgegeben. In Kürze wird wieder ein Kuchenverkauf auf dem Festplatz in Münchweiler stattfinden. Der Musikverein Münchweiler freut sich schon jetzt über zahlreiche Kuchenesser, die damit den Verein unterstützen.“

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Beseitigung pflanzlicher Abfälle

Es mehren sich wiederum Beschwerden über Verbrennen von Grün- oder Heckenschnitt oder sonstigen pflanzlichen Abfällen in bewohnten Bereichen. Durch die enormen Rauchentwicklungen sehen sich unmittelbare Nachbarn teilweise erheblich belästigt und beeinträchtigt.

Nach der VO über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen ist ein Verbrennen solcher Abfälle in bewohnten Bereichen grundsätzlich verboten. Außerhalb geschlossener Ortslagen dürfen pflanzliche Abfälle von Landwirtschafts- oder Gartengrundstücken nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie anfallen, wobei ein flächenhaftes Abtrennen ebenso verboten ist. Die Abfälle dürfen nur in Schwaden oder Haufen und nur in trockenem Zustand verbrannt werden, um die Rauchentwicklung so gering wie möglich zu halten. Nicht verbrannt werden darf bei starkem Wind. Schließlich müssen beim Verbrennen Sicherheitsabstände eingehalten werden:

Von Autobahnen mindestens 200 Meter, von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mindestens 100 Meter sowie von Gebäuden und Baumbeständen mindestens 50 Meter. Ein Nichtbeachten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche entsprechend geahndet wird.

Sperrmüllabfuhrtermine 2021 geändert

Die Sperrmüllabfuhrtermine wurden aus der geplanten Weihnachtswoche 2021 verlegt. Die neuen Termine für die Ortsteile Ettenheimweiler, Wallburg, Münchweiler und Ettenheimmünster sind an folgenden Tagen im Oktober:

- Montag, 11.10.2021: Münchweiler
- Montag, 18.10.2021: Ettenheimweiler + Wallburg
- Montag, 25.10.2021: Ettenheimmünster

Der jeweilige Abfuhrtermin im Dezember wird durch den neuen Termin ersetzt und findet somit nicht statt!!
Wir bitten um Beachtung!

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Wahllokal Pfarrgemeindezentrum

Wie in den Wahlbenachrichtigungen mitgeteilt, findet die Wahl zum Landtag Baden Württemberg am Sonntag, 14.03.2021 im Pfarrgemeindezentrum statt.

Sperrmüllabfuhrtermine 2021

Die Sperrmüllabfuhrtermine wurden aus der geplanten Weihnachtswoche 2021 verlegt. Die neuen Termine für die Ortsteile Ettenheimweiler, Wallburg, Münchweiler und Ettenheimmünster sind an folgenden Tagen im Oktober:

- Montag, 11.10.2021: Münchweiler
- Montag, 18.10.2021: Ettenheimweiler + Wallburg
- Montag, 25.10.2021: Ettenheimmünster

Der jeweilige Abfuhrtermin im Dezember wird durch den neuen Termin ersetzt und findet somit nicht statt!!
Wir bitten um Beachtung!

WIR GRATULIEREN

- **Aldorf**
- 15. März: Manfred Henke (80).
- 17. März: Werner Geppert (70).
- **Ettenheim**
- 13. März: Renate Jörger (70).
- 14. März: Peter Hilsenbeck (80).

Die Toilette ist kein Abfalleimer

Wichtige Hinweise von Stadt und Abwasserzweckverband

Ettenheim. Die Stadt Ettenheim betreibt ein 107 Kilometer langes Netz von Abwasserkanälen. Aus hygienischen Gründen gehört die Abwasserbeseitigung mit zu den wichtigsten kommunalen Pflichtenaufgaben, erläutert Udo Schneider, Leiter des Tiefbauamts, in einer Pressemitteilung.

Die Stadt investiert jährlich in Millionenhöhe in die Modernisierung und Unterhaltung ihrer Abwasseranlagen. Aktuell wird im Sanierungsgebiet IV „Nordwestliche Vorstadt“ in Ettenheim (Im Bienen-, Muehlgasse und Festungsstraße) und am Kirberg in Münchweiler in die Kanalisation investiert.

Abwasserleitungen haben die Aufgabe, Schmutz- und Regenwasser getrennt oder gemeinsam aus den Gebäuden und von den Grundstücken abzuführen, erklärt Schneider. Schmutzwasser setzt sich aus allen anfallenden Abwässern und Fäkalien aus Bad, WC, Küche und sonstigen Räumen im Haus zusammen. Da es immer stark verunreinigt ist, muss es auf unterschiedliche Art mechanisch, biologisch und unter Umständen chemisch in Kläranlagen

aufbereitet werden, bevor es dem Wasserkreislauf wieder zugeführt werden kann.

Aufwändige Abwasserreinigung

Wenn irgendwo Wasser genutzt wird, fällt auch immer Abwasser an. Dies muss aufwändig in Kläranlagen gereinigt werden, um es anschließend dem Wasserkreislauf wieder zuführen. Käme an der Kläranlage nur Wasser mit den Ausscheidungen von Menschen an, wäre die Reinigung nicht problematisch erläutert Manfred Vogt, Leiter des Abwasserzweckverbands Südliche Ortenau, die Situation. In die Toilette und auch in sonstige Abläufe, wie zum Beispiel Waschbecken, Spülbecken, Dusche und Gullis, darf nichts anderes als Abwasser. Normales Toilettenpapier ist möglich, da es sich im Wasser auflöst und als Naturprodukt biologisch abbaubar ist. Jedoch zeigt die Praxis, dass noch viele andere Dinge in der Toilette entsorgt werden und diese zum Abfalleimer wird.

Einige Stoffe sind giftig, andere führen zu Ablagerungen und Verstopfungen. Die Abwasserreinigung in Kläranlagen und der Betrieb der Abwasseranlagen wird dadurch im-

mer schwieriger, aufwändiger und damit teurer.

Was nicht hinein gehört

Dinge, die nicht in die Toilette gehören: Hygieneartikel wie beispielsweise feuchtes Toilettenpapier, Feuchttücher, Slipeinlagen, Binden, Tampons, Inkontinenzunterlagen, Kondome, Taschentücher, Zahnseide, Rasierkringles, Wattenstäbchen und Windeln. Küchenabfälle wie Fette (zum Beispiel Reste aus der Fritteuse) und gekochte Essensreste sind die ideale Nahrungsquelle für Schädlinge und führen zum Rattenbefall in den Leitungen. Flüssige Abfälle: zum Beispiel Reste aus Flaschen, Dosen. Feste Stoffe: zum Beispiel Katzenstreu, Vogel- und Hundesand, Wischtücher, Zigarettenkippen, Korken, Bierdeckel, Unterhosen, Haare. Chemikalien: zum Beispiel Farben, Lacke, Nagellackentferner, Säuren. Textilien: zum Beispiel Einwegunterwäsche, Lappen, Socken, Strumpfhosen. Arzneimittel.

Verstopfungen von Kanälen

Gerade feuchtes Toilettenpapier und Feuchttücher sind so vom Her-

steller konzipiert, dass sie sehr stabil sind. Damit stellen sie ein großes Problem für die Abwasserentsorgung dar. Sie müssen mühsam aus dem Abwasser rausgefiltert werden und verursachen einen hohen betrieblichen Aufwand. Sie führen schnell zu Verstopfungen von Kanälen (auch in Hausanschlussleitungen), aber auch von Abwasserpumpen. Die daraus resultierenden häufigen Kontrollen, Reinigungen, Reparaturen und Ausfälle führen zu erhöhten Betriebskosten und damit letztlich zu höheren Gebühren.

Nachdem vor wenigen Wochen die Kanalisation im Sanierungsgebiet „Nordwestliche Vorstadt“ fertiggestellt wurde, gab es schon die erste Verstopfung durch Feuchttücher, die bei der Befahrung der Kanäle festgestellt werden konnte. Auch ein Schädlingsbefall wurde gemeldet, der auf die Entsorgung von Küchenabfällen hinweist, berichtet Udo Schneider.

Bitte beachten

Das Tiefbauamt der Stadt Ettenheim und der Abwasserzweckverband Südliche Ortenau bitten um Beachtung und umsichtiges Handeln.



Unsere Ausgaben im Internet:
www.wzo.de